

Dominik Groß



# Konrad Morgenroth sen. (1909–1970) – Leben und Werk im „Dritten Reich“ und in der Bundesrepublik Deutschland

**Indizes:** „Drittes Reich“, Entnazifizierung, Geschichte der Zahnheilkunde, Miller-Preis, NSDAP

**Zusammenfassung:** Konrad Morgenroth gehört zu den bemerkenswertesten zahnärztlichen Hochschullehrern des 20. Jahrhunderts. Er lieferte wichtige tierexperimentelle und histopathologische Forschungsbeiträge, die zu erstrangigen wissenschaftlichen Auszeichnungen (Miller-Preis, René-Jaccard-Preis, Preis der Hufeland-Stiftung) führten. Er wurde mit nur 25 Jahren Leiter der konservierenden Abteilung des Zahnärztlichen Instituts in Königsberg, mit 27 Jahren Lektor und mit gerade einmal 29 Jahren Privatdozent. Doch trotz der zunächst steilen universitären Karriere erlangte er letztlich weder im „Dritten Reich“ noch in der Bundesrepublik eine ordentliche oder außerordentliche Professur. **Diskussion:** Dieser scheinbar widersprüchliche Befund bildet die Ausgangsbasis für den vorliegenden Beitrag: Er skizziert Morgenroths Leben und Werk und stellt die Frage nach dem Gründen des Karrierebruchs. Dabei gilt es auch Morgenroths politische Verortung im „Dritten Reich“ zu klären. Schließlich ist zu untersuchen, ob sich Morgenroth in der Nachkriegszeit einer „Entnazifizierung“ unterziehen musste und wie sein weiterer Werdegang in der Bundesrepublik verlief. Methodische Grundlage der Studie ist die Auswertung von Primärquellen aus mehreren deutschen Archiven sowie eine kritische Reanalyse der raren Sekundärliteratur. **Ergebnisse:** Die Quellenanalyse zeigt, dass Morgenroth der Gruppe von Wissenschaftlern zuzurechnen ist, die sich trotz überzeugender fachlicher Qualifikation dem NS-Regime anboten. Im Entnazifizierungsverfahren machte er dann teilweise falsche bzw. geschönte Angaben. Morgenroths politische Verstrickung im „Dritten Reich“ steht jedoch in keinem kausalen Zusammenhang mit der ausbleibenden Berufung zum Extraordinarius oder Ordinarius. Ursächlich für das Sistieren seiner Hochschulkarriere waren vielmehr biografische Besonderheiten und persönliche Weichenstellungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Allerdings konnte er trotz der „unvollendeten“ wissenschaftlichen Karriere als Namensgeber der „Konrad-Morgenroth-Fördergesellschaft“ einen bemerkenswerten Nachruhm entfalten, der bis heute anhält.

## Warum Sie diesen Beitrag lesen sollten

Der Beitrag liefert einen beispielhaften Einblick in den Umgang führender deutscher Zahnärzte mit dem Nationalsozialismus – vor und nach 1945.

## 1. EINLEITUNG UND FRAGESTELLUNG

Konrad Morgenroth ist zu den bemerkenswertesten wissenschaftlichen Fachvertretern der deutschen Zahnheilkunde des vergangenen Jahrhunderts zu zählen. Er arrivierte mit 25 Jahren zum Abteilungsleiter des Zahnärztlichen Instituts in Königsberg und war bereits mit 29 Jahren habilitiert. Er absolvierte Ausbildungen in Zahnheilkunde und Medizin, war doppelt approbiert und errang bereits in jungen Jahren hochrangige Forschungspreise. Besondere Beachtung fanden seine tierexperimentellen Studien über „Traumatische Schädigungen am Zahnfleischrand (Versuche an Hunden)“, die er als Habilitationsschrift vorlegte. Er wurde hierfür 1939 im Rahmen des internationalen „Parodontose-Kongresses“ in Freiburg mit dem renommierten Miller-Preis ausgezeichnet. Auch zur Kariesforschung, zu histopathologischen Fragestellungen

Manuskript  
Eingang: 03.07.2020  
Annahme: 24.08.2020

im Mund- und Kieferbereich und insbesondere zur Frühdiagnose von Mundhöhlenkarzinomen lieferte Morgenroth vielbeachtete Beiträge.

Doch obwohl alle Anzeichen auf eine steile universitäre Karriere hindeuteten, geriet diese letztlich ins Stocken: Morgenroth erlangte keine ordentliche oder außerordentliche Professur – weder vor 1945 noch in der Nachkriegszeit. Doch wie erklärt sich dies? Warum kam seine Hochschullaufbahn zum Stillstand?

Besagte Fragestellung bildet den Ausgangspunkt für den vorliegenden Beitrag. Dieser beginnt mit einer Rekonstruktion von Morgenroths Werdegang und einer Beschreibung seines wissenschaftlichen und berufspolitischen Œuvres. Anschließend gilt es, dessen politische Verortung im „Dritten Reich“ herauszuarbeiten. Dabei ist auch zu klären, ob Morgenroth in der Nachkriegszeit eine „Entnazifizierung“ durchlaufen musste und – falls ja – zu welchem Ergebnis diese führte. Schließlich interessiert sein weiterer Werdegang in der Bundesrepublik. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Frage, ob Morgenroths Karriereverlauf von seiner politischen Rolle im „Dritten Reich“ beeinflusst wurde oder ob es andere Faktoren gab, die für seine „unvollendete“ wissenschaftliche Laufbahn maßgeblich waren.

## 2. MATERIAL UND METHODE

Wichtigste Grundlagen der vorliegenden Studie sind mehrere z. T. erstmals ausgewertete archivalische Quellenbestände aus dem Bundesarchiv Berlin, dem Bundesarchiv Bayreuth, dem Universitätsarchiv Münster und dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, aber auch informative zeitgenössische Druckschriften (z. B. Zahnärzte-Verzeichnisse).

Analysiert wurden zudem das wissenschaftliche Œuvre Morgenroths, dessen berufspolitische Aktivitäten und dessen fachliches Netzwerk. Zudem erfolgte eine systematische Reanalyse der spärlichen Sekundärliteratur zu Konrad Morgenroth – jeweils mit spezifischem Fokus auf die oben skizzierten Fragestellungen.

## 3. KONRAD MORGENROTH – EIN BIOERGOGRAFISCHER ABRISS

Konrad Karl Richard Morgenroth (Abb. 1<sup>77</sup>) wurde am 13. November 1909 in Wilkendorf/Kreis Wehlau in Ostpreußen geboren. Sein weiterer Lebenslauf lässt sich aus den archivalischen Akten und der gedruckten zeitgenössischen Literatur<sup>1, 16, 38, 42, 45, 49, 67</sup> weitgehend lückenlos erschließen: Als Sohn des 1874 geborenen evangelischen Gutsbesitzers (und Erbhofbauern) Carl Morgenroth wuchs Morgenroth in vergleichsweise günstigen sozialen und finanziellen Verhältnissen auf. Er besuchte das Löbenichtsche Realgymnasium in Königsberg i. Pr. (seit 1946: Kalinin-grad); dort legte er am 15.03.1929 die Abiturprüfungen ab.

Zum Wintersemester 1929/30 schrieb er sich für das Studium der Zahnheilkunde an der Universität Königsberg ein. Morgenroth schloss



Abb. 1 Portrait Konrad Morgenroth<sup>77</sup>

sich während des Studiums der Burschenschaft „Corps Littuania“ an. Im Mai 1933 absolvierte er die zahnärztliche Prüfung mit der Gesamtnote „gut“, und im Juni 1933 erlangte er die zahnärztliche Approbation<sup>43</sup>.

Anschließend war er kurzzeitig als Assistent beim praktischen Zahnarzt Dr. Lachner in Königsberg tätig, wurde jedoch bereits im Oktober 1933 Volontärassistent am Zahnärztlichen Institut der Universität Berlin. Dort wirkte er vom 01.10.1933 bis zum 01.05.1934 in der prothetischen Abteilung bei Professor Hermann Schröder (1867–1942), der in jener Zeit zu den führenden zahnärztlichen Hochschullehrern gehörte. Im Mai 1934 kehrte er nach Königsberg zurück: Dort war er ab dem 01.06.1934 als außerplanmäßiger Assistent am Zahnärztlichen Institut beschäftigt. Jenes Institut wurde seit 1921 von Paul Adloff (1870–1944) geleitet.

Adloff galt als der bedeutendste zeitgenössische Vertreter der odontologischen Anthropologie. Er vertrat aufgrund seiner Gebissforschungen die vieldiskutierte (Außenseiter-)These, dass der Mensch als Vertreter der „Hominiden“ kein Anthropoidenstadium durchlaufen habe, sondern das Endglied eines unbekanntes Primatenstammes sei, während die „Anthropoiden“ (menschenähnliche Affen) Seitenzweige dieses Stammes darstellten. Dementsprechend gäbe es auch keine Übergangsform (d.h. kein „missing link“) zwischen dem „primitiven“ Gebiss der Hominiden und dem „spezialisierten“ Gebiss der Anthropoiden. Er war zudem der erste prominente Vertreter der zahnärztlichen „Lehre von der Herdinfection“<sup>60</sup>.

Bereits am 19.07.1934 konnte Morgenroth in Königsberg seine Promotion zum Dr. med. dent. abschließen, wobei er ebenfalls die Note „gut“ erzielte<sup>43</sup>. Die betreffende Dissertation trug den Titel „Ueber die

Kariesfrequenz“. Als Adloff 1935 emeritiert wurde, ernannte man Wilhelm Meyer (1896–1982) zum Nachfolger. Meyer hatte sich bei Hermann Euler (1878–1961) in Breslau habilitiert; er gilt als Wegbereiter der dentalen Mikrofotografie und lieferte „grundlegende Arbeiten zur Histologie und Entwicklungsgeschichte“ des Mundraums<sup>61</sup>. Meyer trat sogleich als Mentor Morgenroths hervor und übertrug diesem rasch wichtige Funktionen: So betraute er ihn bereits 1935 mit der Leitung der konservierenden Abteilung des Königsberger Instituts – der dynamische Morgenroth war zu diesem Zeitpunkt gerade einmal 25 Jahre alt und besaß eine zweijährige Berufserfahrung.

In dieser Phase stellte Morgenroth auch in seinem Privatleben wichtige Weichen: Am 27.03.1936 heiratete er die am 28.03.1916 geborene Eva Minuth. Aus der Ehe gingen 4 Kinder hervor: der Sohn Konrad (\*1937), die Töchter Sabine (\*1940) und Petra (\*1943) sowie der Sohn Andreas (\*1947), der im Gegensatz zu seinen in Königsberg geborenen Geschwistern in Wiblingen bei Ulm zur Welt kommen sollte<sup>72</sup>.

Bereits 1937 wurde Morgenroth in Königsberg zum Lektor ernannt; gleichzeitig wurde ihm die Leitung der prothetischen und kieferorthopädischen Abteilung übertragen. Damit hatte Morgenroth nur 3 Jahre nach seinem Wechsel an das Königsberger Institut die (nach Meyer) zweithöchste Position am Institut erreicht. Meyer bot ihm zudem die Möglichkeit zur Habilitation im Fach Zahnheilkunde: Das betreffende Verfahren konnte dieser bereits am 29.06.1939 im Alter von 29 Jahren erfolgreich abschließen. Morgenroth habilitierte sich mit einer tierexperimentellen Arbeit über „Traumatische Schädigungen am Zahnfleischrand (Versuche an Hunden)“ und arrivierte so zum Dr. med. dent. habil. Die betreffende Habilitation fand starke Beachtung und wurde 1939 im Rahmen des internationalen „Parodontose-Kongresses“ in Freiburg mit dem renommierten Miller-Preis ausgezeichnet. Knapp 12 Monate nach Abschluss des Habilitationsverfahrens – am 23.06.1940 – wurde er dann zum Privatdozenten ernannt.

Bereits im Sommersemester 1939 hatte Morgenroth vor Ort in Königsberg (berufsbegleitend) das Zweitstudium der Medizin aufgenommen – parallel zu seiner Berufstätigkeit. Tatsächlich war der Nachweis einer Doppelausbildung und -approbation in Zahnheilkunde und Medizin in jener Zeit für eine zahnärztliche Hochschulkarriere in Deutschland von großem Vorteil. Dies war maßgeblich dadurch bedingt, dass der Zahnarztberuf erst 1909 akademisch geworden war und erst seit 1919 ein Promotionsrecht im eigenen Fach besaß. Der Zahnarztberuf hatte in den 1930er Jahren an den medizinischen Fakultäten noch nicht die gleiche fachliche Geltung wie der Arztberuf mit seiner langen akademischen Tradition<sup>22, 25</sup>. Dementsprechend wurden Zahnärzte mit zusätzlichem Medizinstudium von den ärztlich dominierten Medizinischen Fakultäten bei der Besetzung von Ordinariaten oder Extraordinariaten in der Prothetik oder der Zahnerhaltung bevorzugt – ungeachtet der Tatsache, dass ein solches Doppelstudium formal nur im Fach Kieferchirurgie vorgeschrieben war.

Am 28.08.1939 wurde Morgenroth zur Wehrmacht eingezogen; fortan war er mit kurzen Unterbrechungen „in Kieferstationen des Heeres und der Luftwaffe zur Versorgung Kieferverletzter“ tätig<sup>70</sup>. 1942 erhielt er für seine Verdienste im Zweiten Weltkrieg das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse<sup>43</sup>. Offenbar war es Morgenroth trotz der Lazaretttätigkeit möglich, sein Medizinstudium fortzusetzen. Jedenfalls konnte er im Juni 1943 das ärztliche Staatsexamen ablegen, wobei er die Note „sehr gut“ erzielte. Noch im selben Monat – am 29.06.1943 – promovierte er zum Dr. med., wobei er erneut ein „sehr gut“ erlangte<sup>43</sup>. Seine zweite Dissertation verfasste er zum Thema „Nahrung und Zähne“ – wiederum an der Universität Königsberg.

Im Winter 1944/1945 musste Morgenroth dann vor der vorrückenden Roten Armee fliehen. Er geriet jedoch in Kriegsgefangenschaft, aus der er erst am 01.03.1946 entlassen wurde. In der Folgezeit hielt er sich zunächst im Raum Ulm-Wiblingen auf. Allerdings übernahm er noch im September desselben Jahres eine zahnärztliche Praxis in Hattingen/Ruhr, wo er bis zu seinem Lebensende ansässig blieb. In Hattingen wurde der alsbald als „heimatvertriebener Hochschullehrer“<sup>42</sup> anerkannte Morgenroth außerdem Leiter und 1967 Chefarzt der Kieferchirurgischen Abteilung am Evangelischen Krankenhaus.

Nach zehnjähriger Tätigkeit als praktischer Zahnarzt knüpfte Morgenroth wieder Kontakte zur Universität: Im Januar 1956 gelang ihm die Umhabilitation an die Universität Münster. Damit verbunden war eine obligate nebenberufliche Lehrtätigkeit an der Zahnklinik der besagten Universität: Morgenroth übernahm hierbei die Lehrveranstaltung „Zahnärztliche Röntgenologie und physikalische Therapie“ und verpflichtete sich, „während des Semesters einen Tag an der Klinik tätig zu sein“<sup>71</sup>. 1957 wurde ihm dort der Titel eines (außerplanmäßigen) Professors verliehen. Mit Wirkung vom Sommersemester 1964 erhielt Morgenroth zudem einen Lehrauftrag für das an die Universität Münster angeschlossene Klinikum in Essen – auch dabei handelte es sich lediglich um eine Nebenbeschäftigung.

Konrad Morgenroth verstarb am 27. November 1970 plötzlich und unerwartet im Alter von 61 Jahren in Hattingen<sup>74</sup>.

Morgenroths wissenschaftliches Œuvre umfasste mehr als 50 Arbeiten. Zu den bereits genannten Dissertationen und der preisgekrönten Habilitationsschrift kamen viele Zeitschriftenaufsätze. Er selbst gab 1957 als besondere Forschungsgebiete „Cariesforschung, Frühdiagnose des Carcinoms in der Mundhöhle, zahnärztliche Röntgenologie“ an<sup>72</sup>. Tatsächlich befasste er sich in der Lehre intensiv mit der zahnärztlichen Radiologie. In der Forschung überwogen dagegen (experimentelle) Kariesuntersuchungen und histologisch bzw. pathologisch orientierte Fragestellungen im Mund- und Kieferbereich. Hierzu zählten v. a. Fragen der Früherkennung und Charakterisierung von malignen Tumoren in der Mundhöhle<sup>17–19, 50, 51, 53, 55–57</sup>. So gründete er einen Arbeitskreis von Experten, die sich mit ebendiesen Aspekten der Früherkennung befassten. Ein weiterer wissenschaftlicher Fokus galt

der Kieferchirurgie und traumatologischen Fragestellungen im MKG-Bereich<sup>4-48</sup>.

Morgenroth erlangte mehrere bedeutende wissenschaftliche Anerkennungen: Neben dem bereits erwähnten Miller-Preis für seine tierexperimentell-parodontologisch orientierte Habilitationsschrift (1939) erhielt er den René-Jaccard-Preis der ARPA Internationale für die 1958 zusammen mit Erhard Fasske (Borstel) publizierte Arbeit „Vergleichende stomatoskopische und histochemische Untersuchung am Zahnfleischrand des Menschen“<sup>54, 69, 73</sup>. Zudem wurde er um 1956 Gründungsmitglied des Kuratoriums zur Vergabe des (reaktivierten) Arnold-Biber-Preises<sup>76</sup>. 1963 folgte der Preis der Hufeland-Stiftung für das Jahr 1962 für eine Arbeit über Leukoplakien<sup>52</sup>, und 1964 die Hermann-Euler-Medaille für seine Verdienste um die DGZMK, für die er von 1955 bis 1963 im Vorstand tätig war. Erwähnung verdient auch die Ernennung zum korrespondierenden Mitglied der italienischen stomatologischen Gesellschaft (1961).

Außerdem wirkte Morgenroth erfolgreich an der Nahtstelle von Lehre und Standespolitik: 1950 übertrug ihm die „Zahnärztekammer Westfalen-Lippe“ (ZÄKWL) in Münster den Aufbau der regionalen zahnärztlichen Fortbildung; damit übernahm er de facto die Funktion eines Fortbildungsreferenten der Kammer. Zu Morgenroths Aufgaben gehörte die Organisation von dezentralen Fortbildungen an bis zu 15 verschiedenen Orten. Besondere Beachtung fand dabei die zunächst in Bad Salzuflen veranstaltete jährliche „Frühjahrstagung“, die sich späterhin zu einem überregional bedeutsamen „Zahnärztetag“ entwickelte und bis heute fortbesteht. Zudem wurde Morgenroth in den Fortbildungsausschuss des „Bundesverbandes der Deutschen Zahnärzteschaft“ (heute: „Bundeszahnärztekammer“) berufen. Fachliche Anerkennung fand auch Morgenroths Einsatz für Patienten mit Behinderung, denen er späterhin als Chefarzt der kieferchirurgischen Abteilung des Evangelischen Krankenhauses in Hattingen bei Bedarf Behandlungen in Vollnarkose ermöglichte. Nach seinem Tod wurde er Namensgeber der unter dem Patronat der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe gegründeten „Konrad-Morgenroth-Fördergesellschaft e.V.“ (1971).

Aus den Abriss von Morgenroths Leben und Werk ergibt sich, dass dieser weder im „Dritten Reich“ noch in der Bundesrepublik auf eine planmäßige (außerordentliche oder ordentliche) Professur berufen wurde. Dies muss deshalb überraschen, weil Morgenroths universitäre Karriere anfänglich sehr dynamisch verlief, er nachweislich hochwertige Forschung machte und bedeutende wissenschaftliche Preise errang und er eigentlich ideale formale Voraussetzungen – eine Doppelausbildung in Zahnheilkunde und Medizin mit Doppelapprobation und -promotion – mitbrachte.

Dieser scheinbar widersprüchliche Befund führt zwangsläufig zu der Frage, ob es politische Gründe gab, die einer Berufung entgegenstanden. Konkret gefasst: Wie war Morgenroths politische Rolle im „Dritten Reich“ und inwieweit beeinflusste dies seine Karrierebildung – vor 1945, aber auch in der Nachkriegszeit?

#### 4. MORGENROTHS POLITISCHE VERORTUNG IM „DRITTEN REICH“

Aufschlüsse über Konrad Morgenroths Beziehung zum Nationalsozialismus versprechen vor allem Quellen des Bundesarchiv Berlin<sup>3, 6, 9, 12</sup>. Zu den zentralen Aspekten gehört dabei die Klärung der Frage, ob sich Morgenroth nach 1933 NS-Organisationen anschloss und ob er sich nach 1945 einer Entnazifizierung unterziehen musste. Letzteres war in der Regel u. a. bei allen Personen gegeben, die im „Dritten Reich“ der NSDAP beitraten. In derartigen Fällen sind in der Regel Entnazifizierungsakten überliefert. Im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens mussten die Beschuldigten in einem Fragebogen u. a. schriftliche Angaben zu etwaigen Mitgliedschaften in NS-Organisationen machen, sodass auch diese Quellen von hohem Erkenntniswert sind. Besagte Bögen sind in der Regel Teil der Entnazifizierungsakte<sup>43</sup>.

Besagte Akten liegen im Fall Morgenroth vor – sie werden im Landesarchiv NRW verwahrt: Dem ausgefüllten Fragebogen zufolge trat Morgenroth im Jahr 1935 – und damit während seiner Anfangsjahre am Königsberger Institut – der SA bei; demnach nahm er in der SA den (eher niedrigen) Rang eines Rottenführers ein (der Rottenführer entsprach in der Militärhierarchie dem Obergefreiten)<sup>43</sup>. Die SA war zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend entmachtet, während die SS zunehmend an politischer Bedeutung gewann.

Des Weiteren gab Morgenroth im betreffenden Fragebogen an, dass er mit Wirkung vom 01.05.1937 in die NSDAP eingetreten sei<sup>43</sup>. Es handelte sich dabei um den frühestmöglichen Zeitpunkt nach der Lockerung der sogenannten „Mitgliedersperre“: Besagte Sperre war im Frühjahr 1933 verhängt worden, um den nach Hitlers Machtübernahme einsetzenden massenhaften Zustrom in die Partei zu begrenzen – die Nationalsozialisten sprachen in diesem Zusammenhang u. a. von „Konjunkturrittern“ und „Märzgefallenen“, womit sie opportunistische Nachahmer überzeugter Mitglieder meinten. Erst 4 Jahre später – im Mai 1937 – wurde diese Sperre gelockert; in der Zwischenzeit waren Parteieintritte nur in Ausnahmefällen möglich. Morgenroth trat rasch nach der Lockerung der Sperre in die Partei ein – am 11.06.1937; seine Aufnahme wurde dann, wie in vielen vergleichbaren Fällen, auf den 01.05.1937 rückdatiert. Die Angaben Morgenroths zur NSDAP-Mitgliedschaft decken sich mit den Angaben in der in Berlin verwahrten NSDAP-Mitgliederkartei, die neben den exakten Eintritts- und Aufnahmedaten darüber Auskunft gibt, dass Morgenroth die Partei-Nr. 4.923.862 hatte<sup>13</sup>.

Des Weiteren räumte Morgenroth im Entnazifizierungsverfahren ein, 1937 dem NS-Ärztbund sowie der NS-Reichsdozentenschaft beigetreten zu sein<sup>43</sup>. Schließlich gab er an, 1932 für die „Deutschnationale Volkspartei“ (DNVP) und im März 1933 dann für die NSDAP gestimmt zu haben<sup>43</sup>. Die DNVP war eine nationalkonservative Partei mit nationalistischen, antisemitischen, kaiserlich-monarchistischen und völkischen Elementen; sie kooperierte am Ende der Weimarer Republik zuneh-



ment mit der NSDAP und löste sich 1933 auf, wobei sich ihre Reichstagsabgeordneten der NSDAP-Fraktion anschlossen. In der Märzwahl 1933 spielte sie bereits keine Rolle mehr (1,1 % der Stimmen), während die NSDAP ihren Stimmenanteil auf 43,9 % ausbauen konnte. Morgenroths Wechsel von der DNVP zur NSDAP ist demnach durchaus glaubhaft.

Auf der Basis der von Morgenroth im Entnazifizierungsverfahren gemachten Angaben wurde dieser als politischer Mitläufer eingestuft. Zuständig in diesen Fällen war die Spruchkammer des damaligen Wohnortes – da Morgenroth sich in jener Zeitphase im Raum Ulm aufgehalten hatte, wurde das Urteil durch die Kammer Ulm-Land gefällt. Bei der Entscheidungsfindung wurde Morgenroth zugutegehalten, dass er in den angegebenen NS-Organisationen – namentlich genannt wurden dabei die NSDAP, die SA und der NS-Ärztbund – jeweils kein höheres Amt bekleidet habe. In die günstigste Kategorie („entlastet“) wurde er jedoch nicht eingeordnet, „weil das Amt als Rottenführer der SA über den Rahmen bloßer Mitgliedschaft hinausgehend“ war<sup>43,44</sup>.

Wie wir heute wissen, entpuppten sich die besagten Spruchkammern zwischen 1946 und 1949 immer mehr als „Mitläuferfabriken“<sup>45</sup>, bei denen am Ende selbst offenkundig stark belastete, durchaus prominente Nationalsozialisten – oft im Rahmen von z. T. mehrfachen Revisionsverfahren – als Mitläufer oder gar als „Entlastete“ eingestuft wurden. Prominente Beispiele für eine Entnazifizierung als bloße Mitläufer unter den Zahnärzten sind Hitlers Leibzahnarzt und SS-General Hugo Blaschke (1881–1959), der Reichsdozentenführer Karl Pieper (1886–1951), der leitende Zahnarzt für die Konzentrationslager Paul Reutter (1911–1994) oder der Marburger NSDAP-Vertrauensmann und Denunziant Hans Fliege (1890–1976)<sup>23</sup>. Auch Morgenroth ging in die Revision und konnte dort seine Einordnung verbessern: Am 11.12.1947 wurde er in Schwelm explizit als „politisch tragbar“ beurteilt und nunmehr in die Kategorie der Entlasteten eingeordnet<sup>44</sup>. Damit war Morgenroth politisch exkulpiert.

Dabei war freilich unbemerkt geblieben, dass die Angaben Morgenroths im Verfahren in einem zentralen Punkt nicht der Wahrheit entsprachen: Während er im Entnazifizierungsverfahren die Frage nach einer Mitgliedschaft in der SS verneinte (Abb. 2<sup>42</sup>) – was offenbar nicht hinterfragt wurde –, war er in Wirklichkeit bereits 1933 der SS beigetreten. Dies enthüllt der SS-Aktenbestand im Bundesarchiv Berlin<sup>7</sup>. Tatsächlich hatte er sich schon am 29.06.1933 der SS angeschlossen und trug dort die Nr. 139.878 – d. h., er gehörte zu den ersten 150.000 SS-Mitgliedern. 1934 wurde er zum SS-Rottenführer ernannt, im Folgejahr war er bereits SS-Unterscharführer, was einem Unteroffizier entsprach. Die letzten erhaltenen Akten datieren leider vom Oktober 1935, sodass der weitere Verlauf in der SS nicht nachvollzogen werden kann. Bemerkenswert ist ferner, dass Morgenroth in mehreren archivierten Dokumenten händisch seine SS-Nummer und seine Positionen in der SS angab, zudem wurden im Rahmen der Aufnahme in die SS mindestens 3 Fotos von ihm angefertigt, die der Akte beiliegen und auf denen er zweifels-

frei zu identifizieren ist. Demnach wäre es abwegig anzunehmen, dass Morgenroth die Mitgliedschaft in der SS in der Nachkriegszeit „entfallen“ war – während er sich gleichzeitig an einen Eintritt in die (politisch zunehmend unbedeutende) SA erinnerte. Zudem konnte eine Mitgliedschaft Morgenroths in der SA anhand der Quellen nicht objektiviert werden, sodass anzunehmen ist, dass Morgenroth anstelle der SS-Mitgliedschaft eine Mitgliedschaft in der politisch zunehmend unbedeutenden und somit „harmloseren“ SA angab.

Zu betonen ist aber auch, dass sich keine Hinweise finden, die auf eine Beteiligung Morgenroths an NS-Verbrechen hindeuten würden; auch bekleidete er in den besagten NS-Organisationen, denen er sich anschloss, keine hohen Positionen.

## 5. MORGENROTHS KARRIEREWEG BIS 1945

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich, dass Morgenroth sich im „Dritten Reich“ politisch opportun verhielt und damit – wie viele Vertreter des Bildungsbürgertums – letztlich dazu beitrug, das NS-Regime hoffähig zu machen. Er galt dementsprechend als politisch linientreu. Doch wie erklärt sich vor diesem Hintergrund, dass Morgenroth bis 1945 keinen Ruf auf einen Lehrstuhl oder eine außerordentliche Professur erlangte?

Fachliche Gründe dürften im Fall Morgenroth auszuschließen sein: Seine Arbeiten waren von Anfang an – auch im direkten Vergleich mit anderen Nachwuchswissenschaftlern des Fachs – weit überdurchschnittlich. Im Mai 1933 – mit erst 23 Jahren – erlangte er die Approbation als Zahnarzt, mit 24 Jahren die erste Promotion, und bereits 1935 – im Alter von 25 Jahren – avancierte er in Königsberg zum Leiter der Abteilung für Zahnerhaltung. Bereits im Wintersemester 1936/37 – also mit nicht einmal 27 Jahren – wurde er in Königsberg mit den Hauptvorlesungen „Phantomkurs der konservierenden Zahnheilkunde“, „Kursus der konservierenden Zahnheilkunde“, „Theorie der konservierenden Zahnheilkunde“ und weiteren Lehrveranstaltungen betraut<sup>10</sup>. Nur wenige Monate später wurde der nunmehr 27-Jährige ebenda zum Lektor befördert. Damit hatte Morgenroth bereits in sehr jungen Jahren die zweite leitende Position am Institut – neben dem Institutsdirektor Wilhelm Meyer – erlangt. Zudem wurde ihm nun auch noch die Leitung der prothetischen und kieferorthopädischen Abteilung übertragen.

Während die Promotion, Praxistätigkeiten und „normale“ Assistententätigkeiten an der Hochschule in der Regel auch denjenigen „arischen“ Zahnärzten zugänglich waren, die sich von NS-Organisationen fernhielten und Bekenntnisse zum Nationalsozialismus bewusst vermieden, wurde bei der Habilitation und der nachfolgenden Ernennung zum Privatdozenten durchaus darauf geachtet, ob die Betreffenden als „politisch zuverlässig“ galten. Üblicherweise wurden hierbei politische Stellungnahmen eingeholt bzw. Mitgliedschaften in NS-Organisationen als Referenzen gewertet. Sofern in den Stellungnahmen Zweifel an der

rights reserved

Ord. 110

ANNALS NO. 16285/624/164

Revised 1 January, 1946  
Second Reprint June 1946  
C.C.G. (B.E.) PUBLIC SAFETY (Special Branch)

**MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY**

**Fragebogen**

**ACHTUNG: Der Fragebogen muß in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden**

**WARNING:** Read through the Fragebogen carefully before filling it in. The English text will prevail if discrepancies exist between it and the German translation. Answers must be typewritten or written clearly in block letters. Every question must be answered precisely and conscientiously and no space is to be left blank. If a question is to be answered by either "yes" or "no," write the word "yes" or "no" in the appropriate space. If the question is inapplicable, indicate this by some appropriate word or phrase such as "none" or "not applicable." Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionnaire. Persons making false or incomplete statements are liable to prosecution by Military Government.

**WARNUNG! SORGFÄLTIG DURCHLESEN!** In Zweifelsfällen ist die englische Fassung maßgebend. Mit Schreibmaschine oder deutlich in Druckschrift schreiben! Jede Frage genau beantworten! Fragen mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten! Falls die Frage nicht mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann, müssen eindeutige Angaben gemacht werden, z. B. „keine“ oder „unzutreffend“. Im Falle von Platzmangel Bogen anheften! Falsche oder unvollständige Angaben sind gemäß der Verordnungen der Militärregierung strafbar.

**A. PERSONAL - A. PERSÖNLICHE ANGABEN**

1. Name position you hold, or for which you are being considered (including agency or firm). 2. Name (Surname) (Christian Name/s). 3. Other names which you have used or by which you have been known. 4. Date of birth. 5. Place of birth. 6. Height. 7. Weight. 8. Colour of hair. 9. Colour of eyes. 10. Scars, marks or deformities. 11. Present address (City, street and house number). 12. Permanent residence (City, street and house number). 13. Identity card, type and number. 14. Wehrpass No. 15. Passport No. 16. Citizenship. 17. If a naturalized citizen, give date and place of naturalization. 18. Name any titles of nobility which have been held by you or your wife or your respective parents and grand parents. 19. Religion. 20. With what church are you affiliated? 21. Have you ever severed your connection with any church, officially or unofficially? 22. If so, give particulars and reason. 23. What religious preference did you give in the census of 1939? 24. Name any crimes of which you have been convicted, stating dates, place and nature of the crimes.

1. Augenblickliche oder angestrebte Stellung Arzt, Zahnarzt 2. Name Morgenroth  
Zu(Familien)name

3. Andere von Ihnen benutzte Namen oder solche, unter welchen Sie bekannt waren oder sind Konrad  
Vor(Tauf)name(n)

4. Geburtsdatum 13.11.1909 5. Geburtsort Wilkendorf

6. Größe 177 cm 7. Gewicht 70 kg 8. Haarfarbe dunkelblond

9. Farbe der Augen blau

10. Besondere Merkmale (Narben, Schnitte, Geburtsmerkmale, Verstümmelungen, Tätowierungen) oder Einstellungen  
Gesichtsnarben

11. Gegenwärtige Anschrift Hattingen (Ruhr) Bismarck Str. 2  
(Stadt, Straße und Hausnummer)

12. Ständiger Wohnsitz Hattingen-Ruhr, Bismarckstr. 2  
(Stadt, Straße und Hausnummer)

Abb. 2a Entnazifizierungsakte Konrad Morgenroth (Auszug)<sup>42</sup>

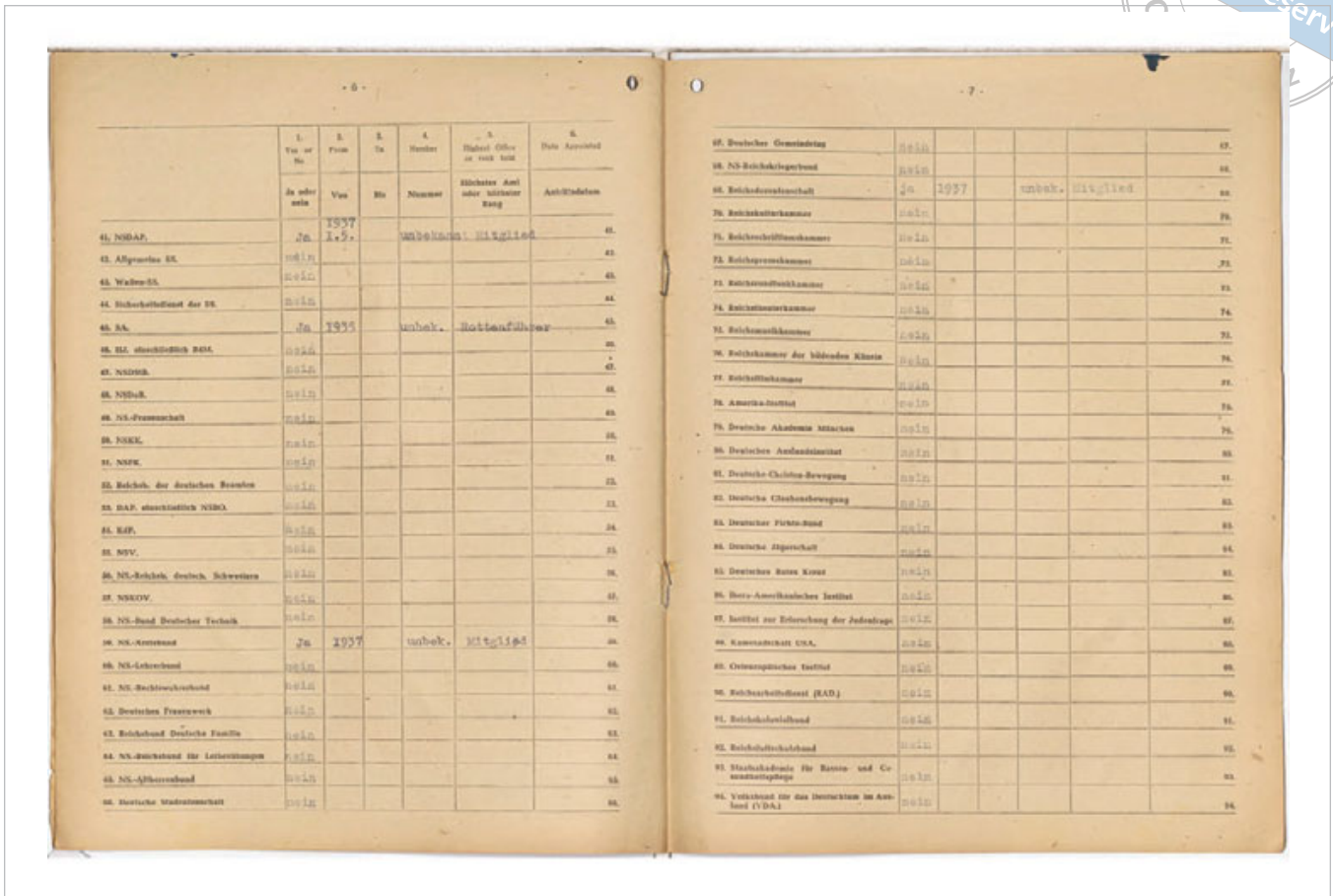
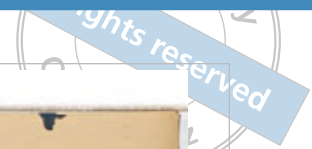


Abb. 2b Entnazifizierungsakte Konrad Morgenroth (Seite 2)<sup>42</sup>

Regimetreue geäußert wurden, wurde die Ernennung zum Privatdozenten zunächst zurückgestellt – wie etwa bei Ewald Harndt (1901–1996)<sup>30,32</sup> – oder verwehrt – wie z. B. bei Alois Immenkamp (1906–2007)<sup>4</sup>.

Morgenroth erhielt die *venia legendi* ohne Probleme. Dies kann auch deshalb nicht überraschen, weil er in Wilhelm Meyer über einen politisch exzellent vernetzten, pronationalsozialistischen Mentor verfügte: Meyer war zunächst Mitglied der SA gewesen, hatte jedoch am 03.09.1936 den Übertritt in die zunehmend machtvolle SS beantragt, wo er bis zum SS-Hauptsturmführer (1942) aufstieg<sup>5, 8</sup>. Ebenfalls 1936 wurde er zum Leiter der „Arbeitsgemeinschaft für dentale Anatomie und Pathologie“ der politisch „gleichgeschalteten“ DGZMK ernannt<sup>64</sup>. Nach der Lockerung der Mitgliedersperre trat Meyer dann auch – mit Wirkung vom 01.05.1937 – der NSDAP bei (Nr. 5.480.076)<sup>11</sup>. Meyer galt als aktiver Nationalsozialist. Er wurde mit dem „Julleuchter“ ausgezeichnet; Letzterer symbolisierte die Legitimation des nationalsozialistischen Herrschaftsanspruchs und war Teil des SS-spezifischen neuheidnischen Brauchtums<sup>9</sup>. In einer politischen Beurteilung um das Jahr 1938 wurde Meyer folgendermaßen beschrieben: „1. Charakter: fast zu entschlos-

sen, 2. Wille: energisch, 3. [...] Nationalsozialistische Weltanschauung: gefestigt [...]“<sup>68</sup>. In einer späteren Beurteilung (frühestens 1939) wird seine „Einstellung zur nat.-soz. Weltanschauung“ als „unbedingt bejahend“ und er überdies als „vorbildlicher SS-Führer“ skizziert<sup>8</sup>. Auch Carl-Heinz Fischer (1909–1997), ein früherer Kollege Meyers, betonte in seinen Memoiren Meyers „nationalsozialistische Färbung“<sup>20</sup>. Dass Meyer sich für Morgenroth einsetzte, lässt den Rückschluss zu, dass er diesen als politisch zuverlässig erachtete; vor diesem Hintergrund der eigenen ideologischen Ausrichtung muss es als unwahrscheinlich gelten, dass er einen politisch dissidenten Mitarbeiter gefördert hätte.

Dank seiner diversen Mitgliedschaften und mit Hilfe seines Mentors Meyer passierte Morgenroth die erwähnten Karrierestationen ohne Probleme oder zeitliche Verzögerungen: die Habilitation konnte er sehr zeitnah – im Juni 1939 – abschließen und die Ernennung zum Privatdozenten erfolgte im Folgejahr. Auch die Auszeichnung mit dem renommierten Miller-Preis (1939) durch die politisch „gleichgeschaltete“ DGZMK wäre im Falle einer politischen Missliebigkeit kaum erfolgt. 1942 erhielt Morgenroth dann für seine Verdienste im Zweiten



Weltkrieg das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse, im Juni 1943 konnte er das für die weitere Hochschulkarriere vorteilhafte ärztliche Staatsexamen ablegen und noch im selben Monat die Zweitpromotion abschließen. Damit konnte der nunmehr 33-jährige Morgenroth auf eine bis dahin makellose Karriere mit einer Doppelapprobation, einer Doppelpromotion, einer Habilitation, einer Privatdozentur und einer leitenden Position als Lektor und Stellvertreter des Institutsdirektors zurückblicken.

Dass der Nachwuchswissenschaftler dennoch bis 1945 keinen Ruf auf eine Professur erhielt, dürfte im Wesentlichen mit dem weiteren Kriegsverlauf und der unvermeidbaren Flucht aus Ostpreußen in den letzten Monaten des „Dritten Reichs“ zu erklären sein: In den letzten Jahren des Zweiten Weltkriegs war das Hochschulleben bereits stark eingeschränkt – insbesondere in der Peripherie des Deutschen Reichs, zu der Königsberg zweifellos zu rechnen war –, und in den Jahren bis 1943 war Morgenroth noch mit dem nachträglichen Abschluss des Zweitstudiums Medizin befasst.

Für die bis 1945 ausbleibende Berufung waren also wohl weder fehlende politische Linientreue noch wissenschaftliche Defizite maßgeblich – in beiden Bereichen konnte Morgenroth überzeugen –, sondern schlichtweg widrige situative Umstände.

## 6. MORGENROTHS KARRIEREVERLAUF IM NACHKRIEGS-DEUTSCHLAND

Morgenroth beschritt nach 1945 trotz der eindrucksvollen akademischen Meriten und bis dahin der stark universitären Prägung den Weg in die eigene zahnärztliche Praxis. Für diese Entscheidung dürften pragmatische Gründe ausschlaggebend gewesen sein: Morgenroth war durch seine Flucht aus Ostpreußen mittellos geworden und musste im Westen neu anfangen bzw. sich eine Existenz aufbauen. Ohnehin war er erst 1946 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden. In dieser Situation und zu diesem Zeitpunkt schien eine planmäßige universitäre Beschäftigung außer Reichweite: Ehemalige NSDAP-Mitglieder wie Morgenroth mussten zunächst ein Entnazifizierungsverfahren durchlaufen. Gerade für Morgenroth, der als Ostflüchtling nicht nur seine berufliche Wirkungsstätte und seine Heimat – dauerhaft – verloren, sondern auch sein Hab und Gut eingebüßt hatte, dürfte in dieser Lage die Existenzsicherung im Vordergrund gestanden haben. Insofern war die Gründung einer eigenen Praxis eine naheliegende Option.

Jedenfalls sind den konsultierten Quellen keine Hinweise zu entnehmen, wonach Morgenroth in der Zeitphase von 1946 bis ca. 1954, in der besonders viele Lehrstühle zur Wieder- bzw. Neubesetzung anstanden, eine systematische Universitätskarriere verfolgte. Belegt ist lediglich, dass er 1954/55 als Kandidat für den vakanten zweiten Lehrstuhl für Zahnmedizin in Jena im Gespräch war. Allerdings bleibt in der Retrospektive unklar, wie ernsthaft seine Berufung von den Verantwortlichen in der DDR erwogen wurde<sup>66, 78</sup>. Der Vergleich mit ähnlich gelagerten

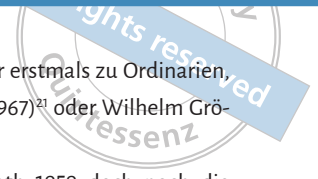
Verfahren im Ostdeutschland der Nachkriegszeit legt jedenfalls nahe, dass die Berufungsabsicht der Verantwortlichen in Jena unter einem gewissen Vorbehalt zu stellen ist: So war etwa 1947 in Halle-Wittenberg ebenfalls ein Lehrstuhlkandidat aus dem Westen – der in Linz weilende und zuvor in Berlin wirkende Otto Hofer (1892–1972) – auf die Berufungsliste gesetzt worden. Doch letztlich äußerte man Zweifel, ob es gelinge, „Hofer aus Österreich in die sowjetische Besatzungszone zu bekommen“, sodass man sich doch für den Leipziger Erwin Reichenbach (1897–1973) entschied<sup>39</sup>. Ähnliches ist auch für Rostock belegt: Dort setzte sich der scheidende Ordinarius Matthäus Reinmöller (1886–1977) 1954 anlässlich seiner Emeritierung für den in Würzburg tätigen Hochschullehrer Hans Schlamp (1900–1962) als Nachfolger ein<sup>59</sup>; doch auch dort traf man letztlich die Entscheidung, einem ostdeutschen Kandidaten – nämlich Oskar Herfert (1908–1983) – den Ruf zu erteilen.

Ungewiss ist freilich auch, ob Morgenroth letztlich überhaupt zu einem Wechsel in die DDR bereit gewesen wäre, nachdem er als Praxisgründer im Westen wirtschaftlich Fuß gefasst hatte. Jedenfalls kam in Jena schlussendlich der Hauskandidat Werner Streuer (1908–1965) zum Zug, dessen wissenschaftliches Œuvre zu jenem Zeitpunkt bei Weitem nicht an das Werk Morgenroths heranreichte; so erlangte Streuer überhaupt erst 1954 die erforderliche Habilitation<sup>15</sup>.

Festzuhalten bleibt, dass Morgenroth die zahnärztliche Praxis, die er 1946 in Hattingen/Ruhr begründet hatte, bis zu seinem Lebensende beibehielt. Eine gewisse Entschädigung für die fehlende Tätigkeit als Universitätsdozent dürfte Morgenroth in seiner Funktion als Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe gesehen haben: Seit 1950 verantwortete er in Münster den Aufbau der regionalen zahnärztlichen Fortbildung; überdies wirkte er im Fortbildungsausschuss des „Bundesverbandes der Deutschen Zahnärzteschaft“. Erwähnenswert ist zudem, dass Morgenroth auch nach der Niederlassung regelmäßig Fachpublikationen veröffentlichte – in durchaus hochrangigen Journalen wie der „Deutschen Zahnärztlichen Zeitschrift“. Besagte Publikationstätigkeit liefert überdies ein weiteres Indiz für die Annahme, dass Morgenroth sich von der wissenschaftlichen Tätigkeit nicht vollends trennen wollte oder konnte.

Erst Mitte der 1950er-Jahre schien sich dann in seinem eigentlichen geografischen Wirkungskreis die Tür zu einer (nebenberuflichen) universitären Tätigkeit zu öffnen: Morgenroth erhielt das Angebot, Teil des Lehrkörpers der Universität Münster zu werden. Es ging dabei nicht etwa um den Ruf auf eine vakante Professur, sondern lediglich um die Ernennung zum Dozenten (1956). Dies war – bemessen an seiner früheren Tätigkeit an der Universität Königsberg – kein wirklicher Karriere-schritt. Allerdings hatten sich auch die Rahmenbedingungen geändert: Morgenroth war zu diesem Zeitpunkt immerhin bereits rund 10 Jahre als niedergelassener Praktiker tätig gewesen und in der betreffenden Zeitphase ohne universitäre Anbindung geblieben. Die Ernennung zum Dozenten bot nur geringe Hürden – sie bedurfte lediglich der forma-





len Umhabilitation nach Münster und einer Befürwortung der Münsteraner Fakultät bzw. des zuständigen Fachvertreters. Ein Jahr später erfolgte dann die Verleihung des Professorentitels (außerplanmäßiger Professor). Auch dies begründete damals wie heute keinerlei Dienstverhältnis; es handelte sich lediglich um einen (korporationsrechtlichen) Titel – im Gegensatz zu Berufungen auf eine außerordentliche oder eine ordentliche Professur. Dennoch war die Verleihung dieses Titels an eine Befürwortung des zuständigen Münsteraner Fachvertreters und an 3 weitere positive Gutachten von Ordinarien gebunden<sup>68</sup>.

Interessant ist nun aus netzwerkanalytischer Sicht, welche 4 Ordinarien sich in dieser Situation für Morgenroth verwendeten und ihm so 1957 den Titel eines Professors ermöglichten: Es waren dies Eugen Wannemacher (1897–1974) – der Münsteraner Ordinarius und Fachvertreter für Zahnheilkunde –, Morgenroths früherer Mentor Wilhelm Meyer, der 1948 in Göttingen Ordinarius geworden war, Hermann Euler, der 1949 wieder an die Spitze der DGZMK gewählt worden war und dieses Amt bis 1954 inne hatte, sowie Reinhold Ritter (1903–1987), der 1947 Ordinarius in Heidelberg geworden war. Alle 4 Gutachter waren im „Dritten Reich“ linientreue Parteigänger gewesen: Meyers Verhältnis zum NS-Staat wurde bereits skizziert. Wannemacher war einer der „führenden Zahnmediziner der NS-Zeit“ mit zahlreichen politisch geprägten Ämtern und Funktionen<sup>40, 62</sup>. Euler war vor 1945 nicht nur Präsident der politisch gleichgeschalteten DGZMK, sondern als Dekan der Breslauer Medizinischen Fakultät auch verantwortlich für die Entlassung etlicher jüdischer Kollegen<sup>24, 35, 63</sup>. Schließlich war auch Ritter nicht nur Mitglied der NSDAP gewesen, sondern im „Dritten Reich“ auch für die Zwangssterilisationen von Trägern mutmaßlich erblicher Lippen-Kiefer-Gaumenspalten eingetreten<sup>36, 37</sup>. Augenfällig ist zudem, dass Euler, Meyer und Ritter zu Beginn des „Dritten Reichs“ als Kollegen am selben Zahnärztlichen Institut – in Breslau – wirkten: Die beiden letztgenannten hatten sich bei Euler habilitiert und dort Oberarztstellen übernommen.

Morgenroths oben erwähnte Wahl in den DGZMK-Vorstand (1955–1963) und seine spätere Auszeichnung mit der Hermann-Euler-Medaille der DGZMK waren wohl auf dasselbe Netzwerk zurückzuführen: Euler war, wie erwähnt, bis 1954 Vorsitzender der DGZMK und galt auch in der Folgezeit noch als einflussreiche „graue Eminenz“. Die Verleihung der Medaille erfolgte dann 1963 unter der Präsidentschaft von Ewald Harndt, der ebenfalls der Partei angehört hatte<sup>30</sup>; besagte Medaille wurde mit einiger Regelmäßigkeit an ausgeschiedene DGZMK-Vorstandsmitglieder vergeben<sup>34</sup>.

Wannemacher, Meyer und Ritter können überdies als Belege dafür gelten, dass die Nähe zum Nationalsozialismus und etwaige politische Verstrickungen im „Dritten Reich“ einer Lehrstuhlberufung in der Bundesrepublik keineswegs entgegenstanden. Vielmehr galt in vielen Fällen: wer im „Dritten Reich“ reüssierte, fand häufig auch im Nachkriegsdeutschland in die Erfolgsspur zurück. Selbst manche NS-belastete Hochschullehrer mit sehr bescheidenem wissenschaftlichen Œuvre

avancierten in der Nachkriegszeit erneut oder erstmals zu Ordinarien, wie etwa Karl-Friedrich Schmidhuber (1895–1967)<sup>21</sup> oder Wilhelm Gröschel (1907–1972)<sup>29</sup>.

Bemerkenswerterweise schien Morgenroth 1959 doch noch die Chance auf eine ordentliche Professur zu erhalten: In jenem Jahr gehörte er zusammen mit Carl-Heinz Fischer und Adam Hattemer (1907–1986) zum Favoritenkreis bei der Besetzung des neu zu gründenden Lehrstuhls für Zahnheilkunde in Homburg/Saar, wie Carl-Heinz Fischer in seinen Memorien berichtet. Der besagte Ruf erging jedoch letztlich an Fischer<sup>20</sup>.

Dass Morgenroth auch nach 1945 nicht zu einem Ordinarius avancierte, hatte summa summarum nicht mit seiner politischen Rolle im „Dritten Reich“ zu tun, sondern zuvorderst mit seinen beruflichen Weichenstellungen in den ersten Nachkriegsjahren. Letztere waren wiederum seinen schwierigen privaten und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als Kriegsgefangener und mittelloser „Heimatvertriebener“ geschuldet.

## 7. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND ABSCHLIESENDE BEMERKUNGEN

Die Analyse und Interpretation der archivalischen und Sekundärquellen liefert sowohl Antworten auf die Frage nach der politischen Verortung Morgenroths im „Dritten Reich“ als auch auf die Frage nach den Gründen für die „unvollendete“ Hochschulkarriere des so aussichtsreich gestarteten Wissenschaftlers.

Die politische Rolle Morgenroths lässt sich wie folgt resümieren: Morgenroth räumte nach 1945 Mitgliedschaften in der SA, der NSDAP, dem NS-Ärztbund und dem NS-Reichdozentenbund ein; auf der Grundlage ebendieser Angaben wurde er im Entnazifizierungsverfahren als politischer Mitläufer und späterhin im Revisionsverfahren als politisch entlastet eingeordnet. Er verschwie jedoch die schwerwiegendste seiner Mitgliedschaften: seinen bereits 1933 erfolgten Eintritt in die SS. Besagte Falschaussage fiel damals nicht auf und floss dementsprechend nicht in das finale Spruchkammerurteil ein.

Fest steht des Weiteren, dass Morgenroth im „Dritten Reich“ als politisch linientreu wahrgenommen wurde. Dies ergibt sich aus der komplikationslosen Habilitation und nachfolgenden Ernennung zum Privatdozenten, aber auch aus der Tatsache, dass er von Wilhelm Meyer – einem überzeugten Nationalsozialisten – protegiert wurde. Ebenso ist festzuhalten, dass Morgenroth keineswegs zu den Hochschullehrern gehörte, die ihre Habilitation oder die im „Dritten Reich“ erreichte universitäre Position vornehmlich ihrer Stellung in der Partei verdankten, wie dies z. B. bei den Professoren Karl Pieper<sup>28</sup>, Heinrich Fabian (1889–1970)<sup>26</sup>, Fritz Faber (1887–1961)<sup>27</sup> oder Hans Fliege<sup>31, 33</sup> der Fall war. Die Erwähnten verfügten ganz im Gegensatz zu Morgenroth oder dessen Mentor Meyer über ein klar unterdurchschnittliches wissenschaftliches Œuvre.

Auch auf die Frage nach den Gründen für die „unvollendete“ Hochschulkarriere des so aussichtsreich gestarteten Wissenschaftlers Morgenroths lassen sich klare Antworten finden. Hierfür dürften vor allem situative Aspekte maßgeblich gewesen sein: Dass Morgenroth in den letzten Jahren des „Dritten Reichs“ keinen Ruf auf eine Professur erhielt, ist mit dem zunehmend schwierigen (und letztlich aus deutscher Sicht aussichtslosen) Kriegsverlauf zu erklären. In der Spätphase des Zweiten Weltkriegs war das Hochschulleben bereits stark eingeschränkt – viele Personalentscheidungen wurden ausgesetzt bzw. nicht mehr getroffen –, und in den vorausgegangenen Jahren (bis 1943) war Morgenroth noch mit seinem nachträglich begonnenen Zweitstudium Medizin befasst. In den letzten Monaten des „Dritten Reichs“ trat er dann bereits die Flucht aus Ostpreußen an, der sich die Kriegsgefangenschaft anschloss, bevor er nach Ulm gelangte.

Dass Morgenroth dann auch in der Bundesrepublik nicht zum außerordentlichen oder ordentlichen Professor avancierte, hatte ebenfalls situative und pragmatische Gründe: Morgenroth war durch seine Flucht aus Ostpreußen mittellos geworden und zudem in Kriegsgefangenschaft geraten. Er entschied sich vor diesem Hintergrund im Westen, wohl aus Gründen der Existenzsicherung, für die Tätigkeit in eigener Praxis. Es spricht vieles dafür, dass er sich in den Jahren zwischen 1945 und 1955 – und damit just in der Zeitphase, in denen viele Lehrstühle zur (Wieder-)Besetzung anstanden – den Schwerpunkt auf die Tätigkeiten in seiner Praxis und der Kammer legte. Erst 1956 fand er zu einer nebenberuflichen Dozententätigkeit, die ihm in der Folge zumindest den Titel des Professors einbrachte.

Morgenroths (partei)politische Rolle im „Dritten Reich“ war zweifellos kein Grund dafür, dass die Berufung zum Ordinarius ausblieb: Zum einen war er Ende 1947 „erfolgreich“ entnazifiziert worden, und zum anderen finden sich etliche Beispiele von Hochschullehrern, die trotz ähnlicher oder gar stärkerer Verstrickung in den Nationalsozialismus zu glanzvollen Nachkriegskarrieren gelangten. Morgenroths Mentor Wilhelm Meyer bietet hierfür ein naheliegendes Beispiel: Anders als Morgenroth strebte er nach dem Krieg konsequent eine Fortsetzung seiner Hochschulkarriere an. Bereits 1946 war er für eine Berufung nach Freiburg in Aussicht genommen worden. Doch seine Bewerbung scheiterte zu jenem Zeitpunkt noch an seiner früheren Mitgliedschaft in der NSDAP<sup>75</sup>. Zwei Jahre später hatte er die Hürden der Entnazifizierung übersprungen<sup>65</sup> und konnte wieder ein planmäßiges Ordinariat übernehmen – nunmehr in Göttingen. Dies gelang trotz anfänglichen Widerstands seitens des niedersächsischen Kabinetts, das sich an Meyers NS-Vergangenheit stieß<sup>75</sup>. Nach der Berufung in Göttingen konnte Meyer seine Karriere ausbauen: Es folgten zahlreiche Ehrungen wie die Aufnahme in die Leopoldina (1958) und die Verleihung der Albrecht-von-Haller-Medaille (1968)<sup>14</sup>.

Doch auch Morgenroth geriet nicht in Vergessenheit, sondern konnte letztlich einen noch größeren Nachruhm entfalten als Meyer:

Maßgeblich dafür war der Umstand, dass 1971 die „Konrad-Morgenroth-Fördergesellschaft e. V.“ gegründet wurde – „in Würdigung und Fortentwicklung des Lebenswerkes von Herrn Professor Dr. Konrad Morgenroth aus Hattingen“<sup>41</sup>. Besagte Gesellschaft hat bis heute Bestand.

## INTERESSENKONFLIKT

Der Autor erklärt, dass kein Interessenkonflikt im Sinne der Richtlinien des International Committee of Medical Journal Editors besteht.

## LITERATUR

1. BArch (= Bundesarchiv) Bayreuth
2. BArch Bayreuth ZLA 1/15118804 (Lastenausgleichsbehörden, Akte K. Morgenroth)
3. BArch Berlin R 4901/13272
4. BArch Berlin R 9361/24828
5. BArch Berlin R 9361-III/126215
6. BArch Berlin R 9361-III/133999
7. BArch Berlin R 9361-III/133999 (SS-Akte Konrad Morgenroth)
8. BArch Berlin R 9361-III/543445
9. BArch Berlin R 9361-III/544086
10. BArch Berlin R 9361-VI/2054
11. BArch Berlin R 9361-IX/27400719
12. BArch Berlin R 9361-IX/29140910
13. BArch Berlin R 9361-IX/29140910 (NSDAP-Mitgliederkartei, Konrad Morgenroth)
14. Benz C: Die Geschichte des zahnärztlichen Unterrichts an der Universität Göttingen. Diss. med. Fak. Göttingen 1986, 116
15. Bredy E: Berlin, Prof. Dr. Dr. Werner Streuer zum 30. Todestag. Ein Beitrag zur Geschichte der Zahnmedizin an der Universität Jena. Thüringer Zahnärztebl 1995; 5: 69f.
16. Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde: Prof. Dr. Dr. Morgenroth 60 Jahre. Dtsch Zahnärztl Z 1969; 24: 929
17. Fasse E, Hahn W, Morgenroth K, Themann H: Über den Glykogengehalt von Mundhöhlencarcinomen. Z Krebsforsch 1958; 62: 375–382
18. Fasse E, Morgenroth K: Pathologische Histologie der Mundhöhle. Begründet von Sigmund H, Weber R. Hirzel, Leipzig 1964
19. Fasse E, Rann W, Morgenroth K, Schmidt CC, Themann H: Zur Klinik, Morphologie und Biochemie des Mundhöhlencarcinoms. Dtsch Zahn Mund Kieferheilkd 1956; 33: 177–205
20. Fischer CH: Lebenserinnerungen von C.-H. Fischer, Archiv der Poliklinik für Zahnerhaltungskunde der MZK-Klinik des Universitätsklinikums Heidelberg. unveröffentlichtes Typoskript, ohne Inventarisierungsnummer 1985, 242, 342, 512
21. Forsbach R: Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“. Oldenbourg, München 2006, 292
22. Groß D: Die schwierige Professionalisierung der deutschen Zahnärzteschaft (1867–1919). Lang, Frankfurt a. M. 1994, 227–255
23. Groß D: Zahnärzte als Täter. Zwischenergebnisse zur Rolle der Zahnärzte im „Dritten Reich“. Dtsch Zahnärztl Z 2018; 73: 164–178
24. Groß D: Hermann Euler – der enttarnte DGZMK-Präsident. Zahnärztl Mitt 2018; 108: 92f.
25. Groß D: Die Geschichte des Zahnarztberufs in Deutschland. Einflussfaktoren – Begleitumstände – Aktuelle Entwicklungen. Quintessenz, Berlin 2019, 43–62
26. Groß D: Heinrich Fabian (1889–1970) – Nachkriegskarriere trotz NS-Vergangenheit. Zahnärztl Mitt 2020; 110: 72–74
27. Groß D: Fritz Faber (1887–1961) – zwischen Universität und Waffen-SS. Zahnärztl Mitt 2020; 110: 72–74
28. Groß D: Karl Pieper (1886–1951) – Vom NS-Führer zum „Mitläufer“. Zahnärztl Mitt 2020; 110: 90–92
29. Groß D: Die späte Karriere des Nationalsozialisten Wilhelm Gröschel (1907–1972). Zahnärztl Mitt 2020; 110: 66–68
30. Gross D: A complex case: Ewald Harndt (1901–1996) and his relationship to National Socialism. Dtsch Zahnärztl Z Int 2020; 2: 131–141

31. Groß D: Hans Fliege (1890–1976) – früher Nationalsozialist und Denunziant. Zahnärztl Mitt 2020; 110: 36–38
32. Groß D: Personenlexikon der Zahnärzte im „Dritten Reich“ und im Nachkriegsdeutschland. Täter, Mitläufer, Entlastete, Oppositionelle, Verfolgte. Bd. 1. Steiner, Stuttgart 2020: im Druck
33. Groß D, Krischel M: „... zu viel Glauben geschenkt?“. Frankf Allg Z 2.12.2019: 7
34. Groß D, Schäfer G: Geschichte der DGZMK 1859–2009. Quintessenz, Berlin 2009, 276f.
35. Groß D, Schmidt M, Schwanke E: Zahnärztliche Standesvertreter im „Dritten Reich“ und nach 1945 im Spiegel der Lebenserinnerungen von Hermann Euler (1878–1961) und Carl-Heinz Fischer (1909–1997). In: Krischel M, Schmidt M, Groß D (Hrsg): Medizinische Fachgesellschaften im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven (= Medizin und Nationalsozialismus, 4). LIT, Berlin, Münster 2016, 129–171
36. Groß D, Schmidt M: Reinhold Ritter (1903–1987) – Verfechter von Zwangssterilisationen bei Patienten mit LKG-Spalten. Zahnärztl Mitt 2020; 110: 68–70
37. Groß D, Westemeier J, Schmidt M: „Die Grundfarbe der Geschichte ist grau.“ Reinhold Ritter (1903–1987) – Leben und Rezeptionsgeschichte. In: Groß D, Westemeier J, Schmidt M, Halling T, Krischel M (Hrsg): Zahnärzte und Zahnheilkunde im „Dritten Reich“. Eine Bestandsaufnahme (= Medizin und Nationalsozialismus, 6). LIT, Berlin, Münster 2018, 285–321
38. Hochschulnachrichten: Münster/Westf. Dtsch Zahnärztl Z 1957; 12: 1679
39. Hübner G, Müller M: Leben und wissenschaftliches Werk Erwin Reichenbachs. Band I. Textteil. Diss. med. Fak. Halle-Wittenberg 1990, 38
40. Klee E: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt a. M. 2013, 655
41. Konrad-Morgenroth-Förderergesellschaft: Wer war Konrad Morgenroth? <https://kmfg.de/ueber-uns/wer-war-konrad-morgenroth> (letzter Zugriff am: 02.07.2020)
42. LA (= Landesarchiv) NRW NW 1098 6385 Entnazifizierungsakte K. Morgenroth
43. LA NRW NW 1098 06385 Entnazifizierungsakte K. Morgenroth (ausgefüllter Fragebogen des Military Government). Undatiert, 3–12
44. LA NRW NW 1098 06385, Entnazifizierungsakte K. Morgenroth, Case Summary
45. Mitteilungen: Verleihung des „Hufeland-Preises 1962“. Dtsch Zahnärztl Z 1963; 18: 324
46. Morgenroth K: Über die Verwendung von Faszie in der Kieferchirurgie. Dtsch Zahnärztl Z 1949; 4: 349–353
47. Morgenroth K: Verletzungen im Bereich des Gesichtsschädels und die Möglichkeit einer Hirnbeteiligung. Dtsch Zahnärztl Z 1952; 7: 1357–1360
48. Morgenroth K: Kieferbruchschienenverbände und Gewebsschädigungen. Dtsch Zahnärztl Z 1954; 9: 151f.
49. Morgenroth K: Der fehlende Frontzahn und sein Ersatz. Deutscher Zahnärzte Kalender 1955; 14: 61
50. Morgenroth K: Eine neue Untersuchungsmethode im Bereich der Mundhöhle. Dtsch Zahn Mund Kieferheilkd 1956; 24: 31–35
51. Morgenroth K: Neue Untersuchungsmethoden mit dem Kolposkop nach Hinselmann und der Vitalfärbung der Mundschleimhaut zur Frühdiagnose von Tumoren im Kieferbereich. Dtsch Zahnärztl Z 1957; 12: 192–201
52. Morgenroth K: Die Bewertung der Leukoplakien im Rahmen der Früherkennung bösartiger Veränderungen der Mundschleimhaut. Schlesw Holst Ärztebl 1963; 16: 1–6
53. Morgenroth K: Precancerous changes in the oral cavity. Acta Unio Int Cancer 1964; 20: 713–715
54. Morgenroth K, Fasske E: Vergleichende stomatoskopische und histochemische Untersuchungen am Zahnfleischrand des Menschen. Dtsch Zahnärztl Z 1958; 13: 562–567
55. Morgenroth K, Morgenroth K jun.: Untersuchungen von Mundschleimhautveränderungen mit dem Rasterelektronenmikroskop. Acta Medio-techn 1970; 18: 18–23
56. Morgenroth K, Morgenroth K jun.: Vergleichende stomatoskopische und rasterelektronenmikroskopische Untersuchungen von Mundschleimhautveränderungen. Dtsch Zahnärztl Z 1970; 25: 199–207
57. Morgenroth K, Morgenroth K jun.: Rasterelektronenmikroskopische Untersuchungen zur Morphologie der Leukoplakie der Mundhöhle. Dtsch Zahnärztl Z 1970; 25: 1054–1060
58. Niethammer L: Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns. Dietz, Berlin, Bonn 1982
59. Peter US: Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in fünf politischen Systemen. 100 Jahre Kieferchirurgie in Rostock. Diss. Med. Fak. Rostock 2007, 117
60. Precht E: Professor Adloff. Dtsch Zahnärztl Wschr 1935; 38: 857
61. Rebel HH: Das Zahnärztliche Institut der Georg-August-Universität Göttingen. Med Welt 1937; 11: 912
62. Scharsach HH: Die Ärzte der Nazis. Mit einem Vorwort von Teddy Kollek. Orac, Wien, München, Zürich 2000, 212f.
63. Staehle HJ, Eckart WU: Hermann Euler als Repräsentant der zahnärztlichen Wissenschaft während der NS-Zeit. Dtsch Zahnärztl Z 2005; 60: 677–694
64. Strobel RP: Zahnarzt nach dem 2. Weltkrieg aus Zeitzeugenperspektive unter Berücksichtigung der Standesgeschichte von 1933 bis 1952. Masterarbeit Karlsruhe 2011 (unveröffentlicht), 54
65. Tilitzki C: Wie ein versunkenes Vineta. Die Königsberger Universität im Zusammenbruch des Reiches, Teil II. Ostpreussbl 16. Oktober 1999; Folge 41: 12
66. UA (= Universitätsarchiv) Jena S/III Abt. 1 Nr. 65
67. UA Münster
68. UA Münster, Best. 10, Nr. 3581 (Schreiben vom 2.8.1957 an den Kultusminister von Nordrhein-Westfalen)
69. UA Münster, Best. 52, Nr. 44
70. UA Münster, Best. 52, Nr. 44 (Lebenslauf von K. Morgenroth vom Oktober 1955)
71. UA Münster, Best. 52, Nr. 44 (Schreiben von E. Wannemacher an den Dekan vom 20.1.1956)
72. UA Münster, Best. 52, Nr. 44 (Personalbogen vom 7.8.1957)
73. UA Münster, Best. 207, Nr. 8
74. UA Münster, Best. 207, Nr. 8 (Todesanzeige von Rektor und Senat, undatiert)
75. Wasserfuhr V: Hermann Euler (1878–1961). Diss. Med. Fak. Köln 1969, 23
76. Winter HU: Der Arnold-Biber-Preis & seine Geschichte. kfo.info 2015; 1: 52f.
77. Wissenschaftliche Bildersammlung des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der RWTH Aachen
78. Woyusch L: Gerhard Henkel (1915–1976) als Ordinarius für Prothetik und Kieferorthopädie der Klinik für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde der Friedrich-Schiller-Universität Jena von 1952 bis 1976. Diss. Med. Fak. Jena 2007, 59



Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Dr. phil. Dominik Groß Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Medizinische Fakultät der RWTH Aachen

**Kontakt:** Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Dr. phil. Dominik Groß, Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Medizinische Fakultät der RWTH Aachen, Wendlingweg 2, 52074 Aachen, E-Mail: [dgross@ukaachen.de](mailto:dgross@ukaachen.de).

Abb. 1: Wissenschaftliche Bildersammlung des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der RWTH Aachen, Abb. 2: Landesarchiv NRW – Abteilung Rheinland – NW 1098 Nr. 6385, Porträtfoto: D. Groß



## Konrad Morgenroth Sr. (1909–1970) – His life and work in the Third Reich and in the Federal Republic of Germany

**Keywords:** denazification, history of dentistry, Miller Prize, NSDAP, Third Reich

**Introduction:** Konrad Morgenroth is one of the most remarkable dental university lecturers of the 20th century. He carried out important animal experimental and histopathological studies, which led to first-rate scientific awards (Miller Prize, René Jaccard Prize, Prize of the Hufeland Foundation). He became head of the conservative department of the Dental Institute in Königsberg at the age of only 25, a lecturer at 27 and a Privatdozent (assistant professor) at just 29. But although initially everything pointed to a steep university career, he ultimately remained without a full or associate professorship both in the Third Reich and in the Federal Republic. **Discussion:** This alleged contradiction is the starting point for the present paper: It outlines Morgenroth's life and work and examines the reasons for his career standstill. Besides, it explores Morgenroth's political position in the Third Reich. Finally, it is to be clarified whether Morgenroth had to undergo "denazification" in the post-war period and what his further career in the Federal Republic went. The methodological basis of the study is the evaluation of primary sources from several German archives as well as a critical re-analysis of rare secondary literature. **Results:** The source analysis shows that Morgenroth is to be assigned to the group of scholars who, despite convincing professional qualifications, served the Nazi regime. In the denazification process he then made partially false or embellished statements. Morgenroth's political entanglement in the Third Reich, however, has no causal connection with the missing appointment to associate professor or full professor. The reason for the suspension of his university career was rather biographical peculiarities and personal decisions in the immediate post-war period. Despite his "unfinished" academic career, he was able to achieve postmortal notoriety as the eponym of the "Konrad-Morgenroth-Fördergesellschaft" (Konrad-Morgenroth booster club), which continues to this day.